

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie möchten einen Schaden melden. Zur Bearbeitung des Schadenfalles benötigt der Versicherer eine Schadenanzeige. Das entsprechende Formular ist diesem Hinweisblatt beigelegt. Bitte beantworten Sie nach Möglichkeit alle Fragen, und senden Sie die Schadenanzeige unterzeichnet an unser Büro zurück. Wir werden diese dann umgehend an den Versicherer weiterleiten.

Nachfolgend noch einige Hinweise zum Verhalten im Schadenfall:

- Grundsätzlich sind alle Schadenfälle unverzüglich anzuzeigen.
- Sofern es Ihnen möglich ist, wollen Sie bitte Fotos vom Schadenumfang anfertigen.
- Vernichten oder verkaufen Sie keine beschädigten Gegenstände, bis der Versicherer sein Einverständnis erklärt hat.
- Beginnen Sie erst mit der Reparatur oder Instandsetzung, wenn der Versicherer sein Einverständnis erklärt hat.
- Bei einigen Schadenfällen ist es notwendig die Polizei / Fundbüro / Feuerwehr zu informieren. Weitere Anweisungen erhalten Sie in der Schadenanzeige oder bei unserem Büro.

Bei Rückfragen steht Ihnen unser Büro zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

wbs Vereinte Versicherungsmakler GmbH

Am Rodelberg 12
55131 Mainz

wbs Vereinte Versicherungsmakler GmbH Handelsregister Mainz: 90 HRB 6453
Geschäftsführer: Robert Sancu - Andreas Salay - Jörg Kuschel
Bankverbindung: Mainzer Volksbank e.G. –
IBAN: DE05 5519 0000 0380 5570 17 / BIC: MVBMD55XXX
Steuernummer: 26/671/0202/9

Versicherungsvermittler-Nr. D-5HTC-3N1FW-84 / Finanzanlagenvermittler-Nr. D-F-152-63ER-73

Tel. (06131) 60283-22
Fax. (06131) 60283-28
Email: Info@wbs-mainz.de

Schadenanzeige zur Kfz-Versicherung

- Kraftfahrtversicherung
 Fahrzeugversicherung (Teil- / Vollkasko)

Versicherer:

	Vertrags-Nr:	
--	--------------	--

Versicherungsnehmer:

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	

Fahrzeug

Art des Fahrzeuges (z.B. PKW, LKW; Motorrad)?

Hersteller des Fahrgestells?

Schlüssel-Nr. des Herstellers?

Typ des Fahrzeuges (z.B. Golf 4)

Typschlüssel-Nr.

Amtliches Kennzeichen

KW / PS / Nutzlast

Erstzulassung

Verwendungszweck des Fahrzeuges am Schadentag:

Art der Verwendung

- Privat
 Gewerblich
 Werkverkehr
 Nah- & Fernverkehr
 Taxi
 Ja Nein

Handelt es sich um ein Leasingfahrzeug?

Zeugen:

Wer hat den Eintritt des Schadens gesehen (Bitte Name und Adresse vollständig angeben)?

Polizei:

Wurde eine polizeiliche Anzeige aufgenommen?

ja

nein

Wenn ja: Welche Polizeidienststelle

Bei Diebstahl (polizeiliche Meldung unumgänglich) bitte Meldebestätigung beifügen, oder Tagebuch - Nr. nennen.

Wer wurde gebührenpflichtig verwarnt, wer erhielt einen Bußgeldbescheid oder gegen wen wurde ein Strafverfahren eingeleitet?

Versicherungsnehmer

Unfallgegner

Fremder Sachschaden bei Kraftfahrt-Haftpflicht (Bitte keine Rückfragen beim Geschädigten)

Unfallgegner (Name, Vorname)

PLZ, Ort, Straße; Telefon

Sachschaden des Unfallgegners
(Bei Kfz bitte amtliches Kennzeichen & Fabrikat angeben)
Wo kann der Schaden besichtigt werden?

Wie hoch schätzen Sie den Schaden am fremden Fahrzeug?

Fremder Personenschaden bei Kraftfahrt-Haftpflicht (Bitte keine Rückfragen beim Verletzten):

Unfallgegner (Name, Vorname)

Beruf, Geburtsdatum

PLZ, Ort, Straße; Telefon

Art der Verletzungen?

Name und Adresse der Ärzte (auch Krankenhäuser)

War der Verletzte beruflich unterwegs oder auf dem Weg von oder zur Arbeit?

Ja Nein

Ist der Verletzte Ihr Arbeitskollege

Ja Nein

Wie nahm der Verletzte am Verkehr teil?

Fußgänger Eigener Insasse

Radfahrer Fremder Insasse

War der Verletzte zum Zeitpunkt des Unfalls angeschnallt?

Ja Nein

(Falls mehrere Verletzte Personen vorhanden sind, bitte Zusatzblatt verwenden)

Angaben für die Kaskoversicherung:

Was ist passiert?

- Beschädigung
- Diebstahl

Was wurde beschädigt oder entwendet

Wo kann das Fahrzeug besichtigt werden?

Höhe der Reparaturkosten

Wie war das Fahrzeug absichert?

- Fenster waren verschlossen
- Türen waren verschlossen
- Zündschlüssel war abgezogen
- Lenkradschloss war gesperrt

Wann, wo und zu welchem Preis haben Sie das Fahrzeug gekauft?

Gibt es Vorschäden die nicht repariert sind?

- Ja
- Nein

Wer war Erstbesitzer des Fahrzeuges

Gehört das Fahrzeug zu Ihrem Betriebsvermögen
Können Sie die Vorsteuer abziehen?

- Ja
- Nein
- Ja
- Nein zu 50% od. 100%?

Entschädigung:

Die Entschädigung soll direkt an den Geschädigten gezahlt werden?
Die Entschädigung soll direkt an den Versicherungsnehmer gezahlt werden? Wenn ja.

- Ja
- Nein
- Ja
- Nein
- per Überweisung
- per Verrechnungsscheck

Bankverbindung zur Überweisung

Erklärungen

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die vorstehenden und folgenden Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass der Versicherer bei unwahren oder unvollständigen Angaben berechtigt ist, dem Versicherungsnehmer den Versicherungsschutz zu versagen, und zwar auch dann, wenn durch die unwahren oder unvollständigen Angaben dem Versicherer kein Schaden entstanden ist oder künftig nicht entstehen wird.

Unterschrift

Ort, Datum	Versicherungsnehmer	Versicherte Person
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ihre Pflichten nach dem Versicherungsfall und Folgen bei deren Verletzung (Mitteilung nach § 28 Absatz 4 Versicherungsvertragsgesetz - VVG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn ein Schaden entstanden ist, müssen Sie an viele Einzelheiten denken, die nun zu erledigen sind. Auch wir brauchen Ihre Unterstützung, damit wir den Hergang klären und die Schadenhöhe feststellen können. Im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und in Ihrem Vertrag ist geregelt, wie Sie sich in einem Schadenfall verhalten müssen, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden. Wir haben hier für Sie noch einmal das Wichtigste zusammengefasst:

Ihre Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Wenn Sie uns einen Schaden melden, prüfen wir, in welchem Umfang die Versicherungsgesellschaften Leistungen erbringen können. Sie sind daher verpflichtet, wahrheitsgemäß und fristgerecht

- uns alle Auskünfte zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich sind (Auskunftsobliegenheit).
- dazu beizutragen, den Sachverhalt aufzuklären und uns alle notwendigen Angaben zu machen, soweit dies für Sie zumutbar ist (Aufklärungsobliegenheit).
- uns auf unser Verlangen Belege vorzulegen, wenn es Ihnen möglich ist.

Falls die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einer anderen Person zusteht, ist auch diese verpflichtet, die Obliegenheiten zu erfüllen.

Leistungsfreiheit und Einschränkung der Leistungspflicht

Wenn Sie Ihre Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

- grob fahrlässig verletzen, kann die Versicherungsgesellschaft ihre Leistungen kürzen, ggfs. sogar vollständig. Die Höhe der Kürzung richtet sich nach der Schwere Ihres Verschuldens.
- vorsätzlich verletzen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung.
- arglistig verletzen, ist die Versicherungsgesellschaft in jedem Fall von ihrer Verpflichtung zur Leistung frei.

Die Versicherungsgesellschaften leisten jedoch auch, wenn Sie Ihre Obliegenheiten grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzen. Sie müssen dann aber nachweisen, dass die Versicherungsgesellschaft den Versicherungsfall und ihre Leistungspflicht sowie deren Umfang trotz dieser Verletzung feststellen konnte.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an. Wir sind gerne für Sie da.